

AGB KNOMA

- Die angegebene Lieferzeit ist die vom Hersteller mitgeteilte voraussichtliche Lieferzeit.
- Sollte es herstellerbedingt zu Verzögerungen kommen kann die Firma Knoma nicht dafür haften.
- Bei Bestellung eines Fahrzeuges ohne Tageszulassung benötigen wir die unterzeichnete Kundenvollmacht mit Namen, Adresse und Geburtsdatum und eine leserliche Personalausweiskopie (+ Kopie Gewerbeanmeldung bei einer Firma).
- das Fahrzeug muss kurzfristig nach Erhalt auf die oben angeführten Daten zugelassen werden. Wird das Fahrzeug zu spät, oder auf einen anderen Namen zugelassen, so werden dadurch entstandene Preissteigerungen und/oder bereits gewährte Prämien des Herstellers nachbelastet.
- Sollte der Vertragshändler die Zulassung des Fahrzeuges innerhalb eines bestimmten Termins (z.B. wegen Monatsabschluss) benötigen, wird dieser Forderung nachgekommen und das Fahrzeug zugelassen.
- wird bei der Abholung ein Transportschaden und/oder Abweichungen der Ausstattung festgestellt, so muss dies sofort gemeldet werden.
- Wird ein Transportschaden und/oder Abweichungen der Ausstattung bei Anlieferung per Spedition beim Kunden festgestellt, so muss dies auf dem CMR vermerkt und vom Fahrer unterschrieben werden. Zudem müssen Fotos gemacht werden, auf welchen der Schaden/Abweisung gut sichtbar ist. Wir, die Firma Knoma, müssen auch gleich informiert werden.
- Wird selbst eine Spedition organisiert so muss diese bei der Abholung in Bozen evtl. Schäden oder Abweichungen vermerken. Bei Transportschäden nach Deutschland wird anschließend nicht gehaftet.